

24./X. 1914.

**Beschlagnahme der deutschen Garn-
und Wollbestände für die Seeres-
verwaltung.**

Berlin, 23. Oktober. (Privattelegramm.)
Laut Regierungsbeschlusses sind die deutschen Kam-
zug-, Rohgarn- und Handelsgarn-
bestände in allen deutschen Kammereien und
Spinnereien beschlagnahmt. Es sollen 75 Prozent
für die deutsche Seeresverwaltung in
Anspruch genommen, 25 Prozent für den Handel
freigegeben werden. Die Kammgarn-
spinnereien geben bekannt, daß sie demnach nur
ein Viertel der getätigten Abschlüsse auszuführen in
der Lage seien.